

# Auflagen Ressort E-Musik

## Allgemeine Verpflichtungen

Beiträge dürfen ausschliesslich für die im Gesuch beschriebenen Zwecke verwendet werden. Die Empfängerinnen und Empfänger von Beiträgen tragen die Verantwortung für die sachgemässe Verwendung der finanziellen Mittel. Für Verpflichtungen, die Empfängerinnen oder Empfänger von Beiträgen gegenüber Mitwirkenden und/oder Dritten eingehen, kann in keinem Fall Stadt Zürich Kultur belangt werden. Bei Nicht-Einhalten der hier aufgeführten Verpflichtungen kann Stadt Zürich Kultur bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern und künftige Gesuche generell ablehnen.

## Informationspflicht

Bei Abweichungen von im Gesuch gemachten Angaben (konzeptionelle Änderungen, Umbesetzung, anderer Konzertort, Verschiebung der Aufführungen usw.) ist das Ressort E-Musik unverzüglich zu informieren. Sachlich relevante Änderungen können eine Neuurteilung nach sich ziehen.

## Erwähnung der Unterstützung

Die Unterstützung durch Stadt Zürich Kultur muss auf den Werbeträgern (Flugblätter, Plakate, Websites, Programmhefte und -hinweise usw.) angemessen sowie mit Logo und dem Zusatz «Unterstützt von» erwähnt werden. Dabei ist die Verhältnismässigkeit gegenüber anderen Leistungserbringenden (Stiftungen, Sponsoren usw.) zu wahren.

Download Logo: [www.mydrive.ch](http://www.mydrive.ch)

Benutzername: Logo\_Stadt\_Zürich\_Kultur

Passwort: kultur

## Einladung und Freikarten

Das Ressort E-Musik und die Mitglieder der Musikkommission erhalten auf Wunsch Freikarten für die von Stadt Zürich Kultur unterstützten Veranstaltungen.

## Schlussbericht

(mit Ausnahme von Kompositionsbeiträgen)

Die Empfängerinnen und Empfänger von Beiträgen erstellen einen Schlussbericht. Sie verpflichten sich, diesen Schlussbericht bis spätestens zwei Monate nach der unterstützten Veranstaltung in digitaler Form einzureichen. Der Schlussbericht muss Folgendes enthalten:

- eine Abrechnung (mit Budget/Ist-Vergleich)
- ein Bericht darüber, wie viele Besucherinnen und Besucher die Veranstaltung besucht haben
- Presseberichte, sofern vorhanden

Bei Konzerttourneen müssen die Zahlen, die die Aufführung(en) in Zürich betreffen, separat ausgewiesen werden. In die Abrechnung sind alle Unterstützungsbeiträge für das Projekt (Behörden, Stiftungen, Sponsoren) einzubeziehen.

## Spezifische Auflagen

### Werkjahre

#### Erwähnung der Unterstützung

Das Werkjahr soll in der Biografie der Musikerinnen und Musiker mit diesem Begriff erwähnt werden, damit es nicht zu Verwechslung mit anderen Auszeichnungen von Stadt Zürich Kultur kommt.

#### Schlussbericht

Spätestens drei Monate nach Ablauf des Werkjahres ist über die mit dem Werkjahr unterstützten Projekte ein Schlussbericht in digitaler Form einzureichen.

### Auslandatelier-Stipendium

#### Informationspflicht

Wenn die Stipendiatinnen oder Stipendiaten durch persönliche oder berufliche Gründe verhindert sind, das Stipendium anzutreten oder sich genötigt sehen, die Stipendiatszeit zu verschieben oder zu verkürzen, dann sind diese Änderungen umgehend, in jedem Fall jedoch vor Antritt oder Absage der Reise, dem Ressort E-Musik von Stadt Zürich Kultur mitzuteilen.

#### Erwähnung der Unterstützung

Das Auslandatelier-Stipendium soll in der Biografie der Stipendiatinnen und Stipendiaten mit diesem Begriff erwähnt werden, damit es nicht zu Verwechslungen mit anderen Auszeichnungen von Stadt Zürich Kultur kommt.

#### Schlussbericht

Spätestens drei Monate nach Ablauf des Atelieraufenthalts ist über den Fortgang der mit dem Atelierstipendium unterstützten Projekte ein Schlussbericht in digitaler Form einzureichen.

Zürich, den 16. Dezember 2019



Peter Haerle,  
Direktor Dienstabteilung Kultur